



Herz Jesu

St. Antonius

St. Theresia

Kompositionswettbewerb

Messe zur Orgelweihe – Herz Jesu Kirche Lenzburg

Am 29 Juni 2025 wird die neue Orgel der Herz Jesu Kirche Lenzburg (Schweiz) im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes durch einen Bischof eingeweiht.

Zu diesem Anlass schreibt die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Lenzburg einen Kompositionswettbewerb aus und lädt alle interessierten Komponistinnen und Komponisten zur Teilnahme ein.

Es soll eine inhaltlich gehaltvolle, festliche, die Gläubigen ansprechende, aktuell zeitgenössische Komposition entstehen, die von einem Amateurchor (Kirchenchor) unter Einbeziehung der singenden Gemeinde aufgeführt werden kann. Unterstützt werden die Laienmusiker von einem professionellen Instrumentalensemble, Solisten und Organisten.

Die «**Messe zur Orgelweihe**» soll folgende für die katholische Liturgie geeignete Sätze in deutscher Sprache enthalten:

- Musik zum Einzug (instrumental, ohne Orgel)
- Kyrie (ohne Orgel)
- Gloria (mit festlichem Orgelvorspiel)
- festliches Halleluja
- apostolisches Credo
- Sanctus-Benedictus
- Agnus Dei
- Musik zum Auszug (Konzertstück für Orgel und Instrumentalensemble)

Die Dauer der Aufführung aller oben angeführten Sätze soll nicht länger als 40 Minuten betragen.

Damit die neue Orgel im Gottesdienst zur Orgelweihe auch dementsprechend zur Geltung kommt, soll sie im gesamten Werk immer wieder auch solistisch hervortreten.
(Orgelmesse)

1. Organisatoren

Der Kompositionswettbewerb wird von der Katholischen Kirchgemeinde Lenzburg ausgeschrieben. Die Kirchgemeinde bestimmt die Mitglieder der Jury und ist als Veranstalterin für die gesamte Organisation und das Auswahlverfahren verantwortlich.

2. Mehrstufiges Auswahlverfahren

Die Teilnahme am Kompositionswettbewerb **«Messe zur Orgelweihe - Herz Jesu Kirche Lenzburg»** steht allen interessierten Komponistinnen und Komponisten offen.

Die Bewerberinnen und Bewerber reichen zum Wettbewerb einen fertig komponierten Gloria-Satz aus dem Messordinarium ein.

Auf Basis dieser Einsendungen werden 3 Preise vergeben. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird mit der Komposition der gesamten **«Messe zur Orgelweihe»** beauftragt.

Als Preisgelder werden folgende Beträge bereitgestellt

1. Preis: CHF 10'000.- (inklusive Honorar für die Fertigstellung des Werkes)
2. Preis: CHF 1'500.-
3. Preis: CHF 500.-

3. Jury

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Daniel Glaus

Komponist, em. Berner Münsterorganist, em. Professor für Komposition an der Zürcher Hochschule der Künste und für Orgel und Komposition an der Hochschule der Künste Bern

Prof. Dr. Peter Planyavsky

Komponist-Dirigent-Kirchenmusiker, Wien

Pfarrer Roland Häfliger

Pastoralraumpfarrer

Florian Zaunmayr

Leitender Kirchenmusiker Pastoralraum Region Lenzburg

Maria Bühlmann

Kirchenpflege, Katholische Kirchgemeinde Lenzburg

Die Partituren werden der Jury anonym vorgelegt. Die Jury ist in ihrer Entscheidungsfindung frei. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Jeglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, einen Ersatz für ausfallende Jurymitglieder zu finden.

4. Aufgabe

Die Bewerberinnen und Bewerber reichen zum Wettbewerb einen fertig komponierten Gloria-Satz in deutscher Sprache aus dem Messordinarium ein.

Da die neue Orgel direkt vor dem Gloria geweiht wird und somit an dieser Stelle zum ersten Mal zu hören sein wird, soll sie zu Beginn des Glorias solistisch erklingen und im weiteren Verlauf eine prominente, solistische Rolle einnehmen.



Es wird eine klare Verständlichkeit des Notentextes erwartet. Verbale Anweisungen und Erklärungen müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen.

Für die **«Messe zur Orgelweihe»** steht folgende Besetzung zur Verfügung

- singende Gemeinde
- Kantorin oder Kantor - Laiensängerin oder Laiensänger
- Kirchenchor (SATB)
- Solisten - Profisänger (ST)
- Orgel - Profi (Disposition siehe www.orgel-lenzburg.ch)
- Professionelles Instrumentalensemble
 - 3x Violine I
 - 3x Violine II
 - 2x Viola
 - 1x Cello
 - 1x Kontrabass
 - Oboe I/II
 - Trompete I/II
 - 2 Pauken

Diese Besetzung ist die maximal zur Verfügung stehende Anzahl an Ausführenden. Es können auch Stücke für eine kleinere Besetzung eingereicht werden. Die singende Gemeinde soll jedoch unbedingt in der Komposition mit einbezogen werden.

5. Teilnahmebedingungen

- Die teilnehmenden Komponistinnen und Komponisten dürfen nur einmal teilnehmen, d.h. nur eine Komposition des Gloria einreichen.
- Die teilnehmenden Komponistinnen und Komponisten übertragen dem Pastoralraum Region Lenzburg das Recht zur Uraufführung des prämierten und beauftragten Werks im Rahmen der Orgelweihe am 29. Juni 2025.
- Das eingesandte Werk ist bisher nicht auf eine dem Urheber vorbehaltene Weise verwertet worden, d. h. insbesondere vervielfältigt, verbreitet, öffentlich aufgeführt, gesendet oder im Internet öffentlich zur Verfügung gestellt.
- Die Noten des Gloria-Satzes sind in übersichtlicher, gut leserlicher Form in je vierfacher Ausfertigung einzusenden. Es ist wichtig, dass die Noten keine Namensnennung oder Signierung enthalten, um die Anonymität sicherzustellen. Befolgen Sie bitte die folgenden Schritte für die anonyme Einreichung:
 - Legen Sie die Noten in einen separaten Umschlag und beschriften Sie diesen mit «Gloria – für die Jury».
 - Fügen Sie die Informationen zum Komponisten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Lebenslauf) in einem weiteren verschlossenen Umschlag bei. Sie können auch eine mp3-Aufnahme (auf einem USB-Stick oder CD) beilegen.



- Senden Sie beide Umschläge zusammen an die unten aufgeführte Adresse. Das Pfarreisekretariat wird die Sendungen öffnen und die erforderlichen Schritte durchführen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über den Ausgang des Wettbewerbs Anfang Mai 2024 schriftlich informiert. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird daraufhin mit der Komposition der gesamten **«Messe zur Orgelweihe»** beauftragt.
- Das gesamte Werk muss bis 15. Dezember 2024 fertiggestellt sein.
- Die Auszahlung der Preisgelder für den 2. und 3. Preis erfolgt im Juni 2024, die Auszahlung des Preisgeldes für den 1. Preis erfolgt nach Fertigstellung des gesamten Werkes, wobei eine Anzahlung von CHF 1'500.- ebenfalls im Juni 2024 erfolgt.

6. Einsendeschluss

Die Einsendung des Gloria-Satzes in 4-facher Ausführung und der Angaben zum Komponisten muss auf dem Postweg bis **spätestens 2. April 2024** (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende Adresse erfolgen:

Pastoralraum Region Lenzburg
Pfarreisekretariat Herz Jesu
Bahnhofstrasse 23
CH-5600 Lenzburg

7. Rechtliche Informationen

- Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.
- Bei Verlust oder Beschädigung der eingereichten Unterlagen übernimmt die Kirchgemeinde keine Haftung.
- Mit der Teilnahme am Kompositionswettbewerb durch Einsendung des Gloria-Satzes erklären sich die Teilnehmenden mit sämtlichen Teilnahmebedingungen einverstanden.
- Das Urheberrecht verbleibt bei der Komponistin bzw. dem Komponisten.
- Die Katholische Kirchgemeinde Lenzburg behält sich ein Dokumentationsrecht vor und ist berechtigt, alle Veranstaltungen und die Uraufführung während der Dauer des Projekts akustisch sowie visuell zu dokumentieren und diese Dokumentationen zur Bekanntmachung des Projekts zu nutzen.
- Die auf diesen Bild- und/oder Tonaufnahmen vervielfältigten Musikwerke der Komponistin oder des Komponisten dürfen sachlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt vervielfältigt, verbreitet, aufgeführt, mit anderen Werkarten verbunden, gesendet und/oder öffentlich zur Verfügung gestellt werden, sofern und soweit es sich nur um die nicht-kommerzielle Nutzung dieser Bild- und/oder Tonaufnahmen handelt. Sofern die Urheberin bzw. der Urheber Bezugsberechtigte oder Bezugsberechtigter einer Verwertungsgesellschaft ist, ist er oder sie verpflichtet, sich um die nötigen Formalitäten zur Erteilung nicht-kommerzieller Lizenzen gemäss



den gültigen Reglementen der jeweiligen Verwertungsgesellschaften im Vorhinein zu kümmern. Diese Werknutzungsbewilligung ist übertragbar. Eine kommerzielle Nutzung bedarf einer entsprechenden Bewilligung der jeweiligen Rechteinhaberin bzw. des jeweiligen Rechteinhabers.

- Der Rechtsweg ist in allen Belangen des Projekts ausgeschlossen.

